

Spesenordnung

1 Allgemeines

Für eine genehmigte spesenberechtigte Reise im Sinne einer Dienstreise werden grundsätzlich die entstandenen Kosten vom DJJV ersetzt. Es wird jedoch nur die zeit- und kostengünstigste Möglichkeit der spesenberechtigten Reise erstattet. Die Abrechnung erfolgt auf einem offiziellen DJJV-Formular. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Zahlungsanweisung.

2 Reisekosten

- a) Für die Angestellten des DJJV wird ein Kilomergeld in Höhe von **0,30 €** gezahlt
- b) Für alle Anderen wird für Fahrten mit eigenem PKW ein Kilomergeld in Höhe von **0,30 €** pro gefahrenen Kilometer erstattet.

Erstattet werden die Fahrtkosten bis maximal in Höhe des Tarifs der Deutschen Bahn. Die Grundlage für die Erstattung ist die Fahrt mit der 2. Klasse. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des jeweils zuständigen Präsidiumsmitgliedes.

Ausgenommen hiervon sind Fahrten, die beim BMI abgerechnet werden sollen (zukünftige Förderung im LS), denn für diese gilt auch die Regelung nach a). Es sind vorzugsweise Mietfahrzeuge (Mittelklasse) zu benutzen, deren Kosten voll erstattet werden. Hierfür sind kostengünstige Anbieter unter Ausnutzung von Sonderangeboten auszuwählen. Außerdem beinhalten die Mietverträge eine Vollkaskoversicherung zum wirtschaftlichen Schutz des Mieters. Seitens des DJJV besteht für alle berechtigten Vorstandsmitglieder die üblicherweise von den Autovermietern geforderte Vollkasko-Ergänzungsversicherung.

- c) Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.
- d) Für Flüge werden die Kosten unter Ausnutzung der jeweils geltenden günstigsten Tarife erstattet.

Vor jeder Reise ist zu klären, ob die Möglichkeit der Mitnahme bei Sportkollegen oder sonstigen Teilnehmern, die zusammen an einer Veranstaltung teilnehmen, besteht.

3 Tagegelder, Übernachtungskosten

Erstattungen von Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten orientieren sich an den aktuellen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Übernachtungsgeld wird ohne Vorlage von Belegen in Höhe von **20 €** erstattet. Bei Überschreiten dieser Pauschale ist eine Rechnung oder ein Beleg Voraussetzung einer Kostenübernahme. Übernachtungsmöglichkeiten sollten nicht über der mittleren Preisklasse liegen. Tagegeld wird nach der unten stehenden Tabelle gezahlt.

4 Vergütung der Referententätigkeit / Prüfertätigkeit

Eine Lehreinheit (LE) beträgt 45 Minuten. Folgende Entschädigungen werden gezahlt:

für Lehrer auf Bundeslehrgängen pro LE	25,00 €
für Lehrer auf (Bundes)Jugendlehrgängen pro LE	20,00 €
für Lehrer auf der Trainer-/Lehrausbildung pro LE	25,00 €
für die Durchsicht der Prüfungsunterlagen pro h-Einheit (45 min) einheitlich	12,50 €

Prüfer-Vergütung für DAN-/KYU-Prüfungen auf Bundesebene:

Prüfer erhalten je Stundeneinheit (45 min) eine Vergütung von **8 €**.

Außerdem stehen Referenten bzw. Prüfern Kilometergeld, Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten nach Vereinbarung zu.

Lehr- und Prüfervergütungen unterliegen der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Für die Abrechnung sind folgende Varianten möglich, zu denen optiert werden kann:

- Ist der Referent/Prüfer nur für den DJJV tätig und hat dies schriftlich bestätigt, so gilt für ihn ein Monatsfreibetrag von **175,00 €** bzw. ein Jahresfreibetrag von **2.100,00 €**. Formulare hierfür sind beim Vizepräsidenten Finanzen abrufbar.

oder

- Der Vizepräsident Finanzen erhält einmalig vom jeweiligen Referenten/Prüfer eine Bestätigung darüber, dass die Einnahmen aus Lehr- bzw. Prüfungstätigkeit für ihn Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind, von ihm selbst versteuert werden und er nicht unter die Kriterien der vermuteten Scheinselbstständigkeit nach § 7 SGB IV fällt. Damit kann der Referent/Prüfer weiterhin die Sätze gemäß dieser Spesenordnung erhalten, muss jedoch dem DJJV eine Rechnung stellen. Ein Umsatzsteuerausweis muss vom selbstständig Tätigen erst ab einem Vorjahresumsatz (einschl. Steuer) aus selbstständiger Tätigkeit von **16.620 €** und einem voraussichtlichen lfd. Jahresumsatz von mehr als **50.000 €** erfolgen.

oder

- Der Referent/Prüfer wird in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung für den DJJV tätig und unterliegt der Steuer- und SV-Pflicht. Die ggf. anfallende SV-Abgabe trägt der DJJV. Die Lohnsteuer trägt der Empfänger der Entschädigung (2. Lohnsteuerkarte!). Jeder Leistungsempfänger hat dem Vizepräsident Finanzen vorab einmalig den Fragebogen zur Beurteilung einer geringfügigen Beschäftigung in unterzeichneter Form vorzulegen. (Geb.-Datum, Bankverbindung, SV-Nr. und vollständige Adresse inkl. Tel.-Nr. der jeweiligen Krankenkasse bitte angeben, 2. Lohnsteuerkarte mitschicken!)

Bitte für eine Variante entscheiden und dem Vizepräsident Finanzen mit den erforderlichen Erklärungen bekannt geben!

5 Vergütungen für Kampfrichter

Bundeskampfrichter erhalten pro Einsatz für eine Stundeneinheit (45 min) plus Kilometergeld, Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten **9,00 €**

6 Verbandsärzte, Masseure, Physiotherapeuten:

- a) Verbandsärzte erhalten pro Wettkampftag eine Tagespauschale (Vergütung) von 105 €
- b) Masseure und Physiotherapeuten erhalten pro Wettkampftag eine Tagespauschale (Vergütung) von 80,00 €
Hinzu kommen Kilometergeld, Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten, die der DJJV als Aufwandsersatz trägt.

Hinsichtlich der Abrechnung ergeben sich folgende Varianten, zu denen optiert werden kann:

- a) Verbandsärzte, Physiotherapeuten und Masseure stellen ihre Aufwendungen dem DJJV in Rechnung, da sie selbstständig tätig sind. Eine Abrechnung über das offizielle DJJV-Formular entfällt somit.
- b) Die Verbandsärzte, Physiotherapeuten und Masseure werden in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung für den DJJV tätig und unterliegender Steuer- und SV-Pflicht. Die ggf. anfallende SV-Abgabe und Lohnsteuer trägt der DJJV. Jeder Leistungsempfänger hat dem Vizepräsident Finanzen vorab einmalig den Fragebogen zur Beurteilung einer geringfügigen Beschäftigung in unterzeichneter Form vorzulegen. (Geb.-Datum, Bankverbindung, SV-Nr. und vollständige Adresse inkl. Tel.-Nr. der jeweiligen Krankenkasse bitte angeben, 2. Lohnsteuerkarte mitschicken!)

7 Aufwandsentschädigungen

Nur bei wirklich über das übliche Maß der ehrenamtlichen Tätigkeit hinausgehenden Tätigkeiten können nach schriftlichem Antrag, der vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten Finanzen genehmigt werden muss, Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die ebenfalls dem SV- und Lohnsteuerabzug unterliegen.

8 Sonstige

Rechnungen/Auslagen werden nur erstattet, wenn die Rechnung auch an den DJJV gerichtet ist. Sogenannte Ersatzbelege oder pauschale Quittungen werden nicht akzeptiert.

Von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Schatzmeisters.

Tagegeldtabelle (Verpflegungsmehraufwand) gemäß Bundesreisekostengesetz				
Ausbleibzeiten	8-14 Stunden	14-24 Stunden	Zwischentag/e (mehrt. R.)	Gesamtbetrag
Pro Tag ohne Verpflegung	— x 6,00 €	— x 12,00 €	— x 24,00 €	—
Pro Tag mit Frühstück	— x 4,80 €	— x 9,60 €	— x 19,20 €	—
Pro Tag mit Mittag od. Abend	— x 3,60 €	— x 7,20 €	— x 14,40 €	—
Pro Tag mit Frühstück + Mittag	— x 2,40 €	— x 4,80 €	— x 9,60 €	—
Pro Tag mit Mittag + Abend	— x 1,20 €	— x 2,40 €	— x 4,80 €	—
Pro Tag bei Tagesverpflegung	— x 0,00 €	— x 1,20 €	— x 2,40 €	—

* Die Spesenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 07.05.2011 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.